

Umseitig können Sie  
Ihre Stellungnahme abgeben!



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

### Auslegung des Bebauungsplans Nr. 484

#### - Augustinusviertel, Ehemaliges St.-Alexius-Krankenhaus -

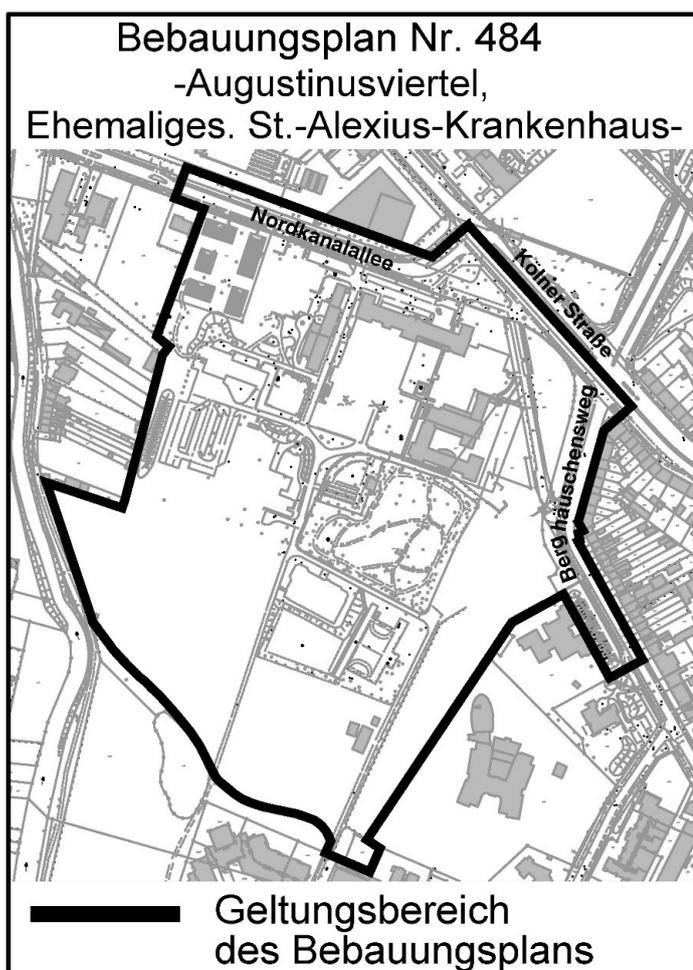
Per Dringlichkeitsbeschluss haben der Bürgermeister und Ratsmitglieder am 20.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 484 – Augustinusviertel, Ehemaliges St.-Alexius-Krankenhaus – in der Fassung vom 05.03.2020 wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung beschlossen.

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Augustinusviertel (5) und umfasst eine Fläche von ca. 147.000 m<sup>2</sup>. Es wird nördlich durch die Nordkanalallee, östlich durch den Berghäuschensweg, südlich durch den Bebauungsplan Nr. V 372 Augustinusviertel, Meertal und westlich durch die Obererft, bzw. die Bebauung am Selikumer Weg begrenzt.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Jetzt neu!

Geben Sie ab sofort online Ihre Stellungnahme zum Verfahren unter folgendem Pfad ab:

[www.neuss.de](http://www.neuss.de) > Leben in Neuss > Planen, Bauen und Verkehr >  
Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > aktuelle Bürgerbeteiligungen

